

**Ortsgemeinde Kehrig**

**Vorlage Nr. 043/321/2024**

**Beschlussvorlage**

<b>TOP</b>	<b>Erlass einer neuen Friedhofsgebührensatzung</b>
------------	--

Verfasser: Bearbeiter: Christine Engels Fachbereich 1.2	
Datum: 06.02.2024	Aktenzeichen:
Telefon-Nr.: 02651/8009-15	

<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Termin</b>	<b>Beschlussart</b>
Ortsgemeinderat	öffentlich	20.02.2024	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Der Ortsgemeinderat beschließt die im Entwurf beigefügte neue Friedhofsgebührensatzung ohne Änderungen / mit folgenden Änderungen:

---

---

---

Sie soll mit der Veröffentlichung in Kraft treten.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausfertigung der Satzung für die Ortsgemeinde als Friedhofsträger vorzubereiten und im Auftrag der Ortsgemeinde öffentlich bekannt zu machen.

Die beschlossene neue Friedhofsgebührensatzung ist Bestandteil der Original-Niederschrift.

**Beschluss:**

Abstimmungsergebnis:						
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

### Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Kehrig als Träger des Friedhofs ergänzt das Angebot an Bestattungsarten um eine weitere pflegefreie Grabart – **Gartengrabstätten für Urnenbeisetzungen** - , da die Nachfrage nach pflegefreien Bestattungsformen beständig steigt.

Hierzu sind auch in der Friedhofsgebührensatzung entsprechende Gebührensätze festzulegen.

Im Zuge der Überarbeitung der neuen Friedhofsgebührensatzung werden zudem die bisherigen Gebührensätze nach einer Kalkulation der Gebühren angepasst. Die derzeit gültige Friedhofsgebührensatzung wurde im Jahr 2013 beschlossen, so dass die Gebührensätze des Friedhofs Kehrig mehr als 10 Jahren konstant waren.

Alle Änderungen und Ergänzungen sind in dem in der Anlage beigefügten Entwurf der neuen Friedhofsgebührensatzung zu entnehmen und farblich im Text gekennzeichnet. Die Friedhofsgebühren sind grundsätzlich nach dem KAG kostendeckend zu kalkulieren. Nähere Ausführungen hierzu können den Erläuterungen der Friedhofsgebührenkalkulation sowie den entsprechenden Berechnungen entnommen werden. Sie sind als Anlage dieser Beschlussvorlage beigefügt.

Die kostendeckenden Beträge sind in der Farbe grün unter „neu“ im ebenfalls als Anlage zu dieser Beschlussvorlage beigefügten Entwurf der Friedhofsgebührensatzung eingefügt.

Es bleibt der Ortsgemeinde als Friedhofsträger überlassen diese Beträge sozialverträglich zu gestalten und anzupassen, so dass auch weiterhin eine Bestattung auf dem Friedhof für die Bürgerinnen und Bürger bezahlbar und attraktiv bleibt.

Hierzu könnte ggf. bei einer Anpassung der Preisindex der Lebenshaltung als Maßstab herangezogen werden. (Preisindex der Lebenshaltung 2013 = 93,1 / Preisindex der Lebenshaltung 2023 116,7)

Die neue Friedhofsgebührensatzung ist vom Ortsgemeinderat entsprechend der Vorschriften des § 24 GemO in öffentlicher Sitzung zu beschließen.

<b>Finanzielle Auswirkungen?</b>				
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein				
<b>Veranschlagung</b>				
<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 2024	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt 2024	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Buchungsstelle:

**Anlagen:**

043-Friedhofsgebührensatzung 22.02.2024 - Beschlussvorlage  
 Friedhofsgebührenkalkulation zur Friedhofsgebührensatzung vom 22.02.2024